

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nicole Weber

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Testamentsgestaltung in der Patchworkfamilie

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 23.09.2017

### Beurteilungs- und Konkurrentensteitigkeiten im Beamtenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.06.2017

### Update Öffentliches Baurecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.10.2017

### Prüfungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.12.2017

### Wirksame Eheverträge, insb. Vereinbarungen zum VA; erbrechtliche Gestaltungen

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 17.05.2017

### Selbststudium: Der Anspruch des Kindes auf Finanzierung einer Ausbildung zu einem Beruf

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 28.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nicole Weber

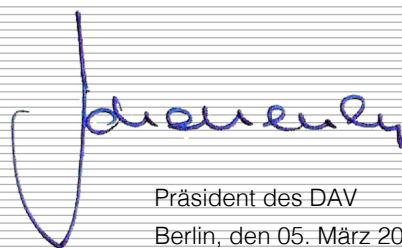
hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Selbststudium: Elternunterhalt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 29.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2018

